

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am 15.12.2021

Die Einladung erfolgte am 07.12.2021

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vize-bürgermeisterin	Renate Terkola	SPÖ	A
----------------------	----------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
-----	--------------------	-----	---

GGR	Günter Kerndler	EBER	A
-----	-----------------	------	---

GGR	Manuela Pouzar	SPÖ	A
-----	----------------	-----	---

GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	A
-----	----------------------------------	------	---

GGR	Ing. Benjamin Kovanda	SPÖ	A
GGR	Anton Hietz	ÖVP	A

GR	Rosa Brunenthaler	SPÖ	A
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	A
GR	Jürgen Haas	SPÖ	A
GR	Karl Zotter	SPÖ	A
GR	Theodor Petrzelka	SPÖ	A
GR	Julia Gmeiner	SPÖ	A
GR	Dominik Durkowitsch	SPÖ	A
GR	Simone Mitschka	SPÖ	E

GR	DI Christoph Antel	EBER	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	A
GR	Andreas Rohringer	EBER	A
GR	Roland Fröschl	EBER	A
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	A
GR	Johannes Schall	ÖVP	A

GGR Aichelburg-Rumerskirch anwesend ab TOP04

SPÖ:	12
EBER	6
ÖVP	4
Summe:	22

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Bgm. Roman Stachelberger

Schriftführerin:

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 4 Zuhörer anwesend

Punkt 01: Begrüßung

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG:

Punkt 01: Begrüßung

Punkt 02: Protokoll

Punkt 03: Ausschussergänzungswahlen

Punkt 04: Voranschlag 2022

Punkt 05: Aufschließungsabgabe Indexanpassung

Punkt 06: Darlehensaufnahmen

Punkt 02: Protokoll

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Protokoll vom 10.11.2021 jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen ist.

Es wurden keine Abänderungsanträge schriftlich eingebracht.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 03: Ausschussergänzungswahlen

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass durch das Ausscheiden von Herrn Christoph Engelmaier, Ausschussergänzungswahlen notwendig geworden sind.

GGR Hietz stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.12.2021 die Ausschussergänzungswahlen mittels Handzeichen wählen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 03/01: Ausschussergänzungswahl Prüfungsausschuss

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vorgeschlagen wird, anstatt Herrn Engelmaier, Frau

GR Julia Gmeiner

in den Prüfungsausschuss zu wählen.

Der Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.12.2021, GR Julia Gmeiner in den Prüfungsausschuss, wie vorgetragen zu wählen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 03/02: Ausschussergänzungswahl Öffentlichkeitsausschuss

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vorgeschlagen wird, anstatt Herrn Engelmaier, Frau

GR Julia Gmeiner

in den Öffentlichkeitsausschuss zu wählen.

Der Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.12.2021, GR Julia Gmeiner in den Öffentlichkeitsausschuss, wie vorgetragen zu wählen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 04: Voranschlag 2022

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für das Haushaltsjahr 2022 der Voranschlag zur Beschlussfassung vorliegt.

Während der Auflage vom 23.11.2021 bis 06.12.2021, sind weder Erinnerungen noch Anträge eingebracht worden.

Es wurden während der Auflage folgende Änderungen vorgenommen:

Änderungen gegenüber Auflage VA 2022		Auflage	Änderung auf	Differenz
1/612000-356000	Tilgung von Bankdarlehen	€ 63 000,00	€ 74 700,00	€ 11 700,00
1/612000-650000	Kreditzinsen	€ 1 200,00	€ 1 900,00	€ 700,00
1/850000-356000	Tilgung von Bankdarlehen	€ 8 400,00	€ 14 400,00	€ 6 000,00
1/850000-650000	Kreditzinsen	€ 500,00	€ 900,00	€ 400,00
1/851000-356000	Tilgung von Bankdarlehen	€ 178 000,00	€ 183 000,00	€ 5 000,00
1/851000-650000	Kreditzinsen	€ 14 200,00	€ 14 500,00	€ 300,00
	Mehrausgaben:			€ 24 100,00
	Mehreinnahmen:			
2/240400+861000	Förderung Land Tagesbetreuung	€ 0,00	€ 80 000,00	€ 80 000,00

Haushaltspotential € 531 100,00 € 587 000,00 € 55 900,00

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.12.2021, dem vorliegenden Voranschlag 2022, dem Kassenkredit und dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 16 dafür, 6 dagegen (GGR Aichelburg-Rumerskirch, GGR Kerndler, GR Antel, GR Ertl, GR Fröschl und GR Rohringer enthalten sich der Stimme)

Punkt 05: Aufschließungsabgabe Indexanpassung

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Aufschließungsabgabe nicht mehr kostendeckend und diese daher anzuheben ist.

Die Anpassung des Einheitssatzes für die Vorschreibung der Aufschließungsabgabe erfolgt durch Indexanpassung. Ausgangsbasis ist der vom österreichischen statistischen Zentralamt allmonatlich verlaubliche „Baukostenindex 2010 für Straßenbau insgesamt“, Basis Oktober 2018, Basispunkte 117,1

Berechnung Indexanpassung Baukostenindex:

alter Einheitssatz:

Aufschließungsabgabe mit Indexanpassung Oktober 2018 (Index 117,1) € 557,03

neuer Einheitssatz:

Aufschließungsabgabe mit Indexanpassung Oktober 2021 (Index 128,6) € 611,62

Vorschlag Anhebung von € 555,-- auf € 615,--

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing hat in seiner Sitzung am folgenden
Beschluss gefasst:

Aufschließungsabgabe

Artikel I

Die Aufschließungsabgabe wird gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl Nr.: 8200 in der jeweils geltenden Fassung mit

Euro 615,--

festgesetzt.

Artikel II

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2022 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2018 außer Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltende Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.12.2021, der Verordnung zur Festsetzung der Aufschließungsabgabe, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 06: Darlehensaufnahmen

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Kommunalberatungs GmbH mit einer Darlehensauschreibung für folgende 3 Darlehen beauftragt, wurde:

Straßenbau € 120.000,-
Wasserleitungsbau € 60.000,-
Kanalbau € 50.000,-

Folgendes Ergebnis wurde von ermittelt:

Darlehensangebote

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir übermitteln auftragsgemäß die Vergleiche der Darlehensangebote für die Finanzierungen Straßenbau sowie Wasserleitungsbau und geben die Bieterempfehlungen gerne wie folgt bekannt:

Bei der am 26.11.2021 stattgefundenen Angebotsöffnung wurden die Offerte von nachstehend angeführten Kreditinstituten geöffnet.

- o Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
- o HYPO NOE
- o HYPO OOE

Der Raiffeisenbank Region Schwechat, Austrian Anadi Bank und BAWAG PSK wurden die Ausschreibungsunterlagen übermittelt und haben kein Angebot gelegt.

Ausschreibungsrelevante Zinsindikatoren samt Zinsniveau:

- Fixzinssatz für 10 Jahre
- Variable Verzinsung auf Basis, aktueller Wert des 6-Monats-Euribor = - 0,540 %

Angebotsspiegel für Darlehen A: Straßenbau 2021, Darlehenshöhe € 120.000,--

- Laufzeit 10 Jahre
- Erstmalige Tilgung am 31.3.2022
- Rückzahlung in Form von halbjährlichen Pauschalraten am 31.3. und 30.9. jeden Jahres

Angebote für Fixzinssatz 10 Jahre

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,520 %	0,520 %	0,527 %	Sparkasse Hainburg-Bruck*)
2.	0,600 %	0,600 %	0,608 %	HYPO OOE **)
3.	0,730 %	0,730 %	0,740 %	HYPO NOE ***)

Keine weiteren Angebote

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,310 %	0,310 %	0,314 %	HYPO OOE
2.	0,790 %	0,790 %	0,801 %	HYPO NOE

Keine weiteren Angebote

Angebotsspiegel für Darlehen B: Wasserleitungsbau 2021, Darlehenshöhe € 60.000,--

- Laufzeit 10 Jahre
- Erstmalige Tilgung am 31.3.2022
- Rückzahlung in Form von halbjährlichen Pauschalraten am 31.3. und 30.9. jeden Jahres

Angebote für Fixzinssatz 10 Jahre

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,520 %	0,520 %	0,527 %	Sparkasse Hainburg-Bruck*)
2.	0,600 %	0,600 %	0,608 %	HYPO OOE **)
3.	0,730 %	0,730 %	0,740 %	HYPO NOE ***)

Keine weiteren Angebote

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,310 %	0,310 %	0,314 %	HYPO OOE
2.	0,790 %	0,790 %	0,801 %	HYPO NOE

Keine weiteren Angebote

Angebotsspiegel für Darlehen C: Wasserleitungsbau 2021. Darlehenshöhe € 50.000.--

- Laufzeit 10 Jahre
- Erstmalige Tilgung am 31.3.2022
- Rückzahlung in Form von halbjährlichen Pauschalraten am 31.3. und 30.9. jeden Jahres

Angebote für Fixzinssatz 10 Jahre

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,520 %	0,520 %	0,527 %	Sparkasse Hainburg-Bruck*)
2.	0,600 %	0,600 %	0,608 %	HYPO OOE **)
3.	0,730 %	0,730 %	0,740 %	HYPO NOE ***)

Keine weiteren Angebote

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,310 %	0,310 %	0,314 %	HYPO OOE
2.	0,790 %	0,790 %	0,801 %	HYPO NOE

Keine weiteren Angebote

Ergänzungen zu den Angeboten:

- *)) Das Fixzinsangebot der Sparkasse in Höhe von derzeit 0,52 % beinhaltet folgenden Passus:
„Die Sparkasse ist berechtigt den in der Kreditzusage festgehaltenen Fixzinssatz für die zugesagte Laufzeit bei Veränderungen der gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften zu ändern. Bei Nichteintreffen der genannten Gründe ist der Fixzinssatz auf die Dauer der vereinbarten Laufzeit seitens der Sparkasse unkündbar“.
- **)) Das Fixzinsangebot der HYPO OOE in Höhe von derzeit 0,60 % ist freibleibend, vor Abschluss ist eine Neuberechnung erforderlich
- ***)) Das Fixzinsangebot der HYPO NOE in Höhe von derzeit 0,79 % errechnet sich zum Zeitpunkt der Zuzählung wie folgt: ICE Swap Rate 7-Jahres-Satz zzgl. 0,79 % Aufschlag, Mindestzinssatz = 0,79 %
- Sämtliche Angebote verstehen sich vorbehaltlich der Zustimmung der Bankgremien
- Die Zinsverrechnung erfolgt bei allen Angeboten kal./360.
- Der Ausschreibungstext beinhaltet, dass ein negativer Wert des 6-Monats-Euribor bei der Zinssatzbemessung mit 0 % berücksichtigt wird.
- Die Angebote der HYPO OOE und HYPO NOE sind als Gesamtangebot zu verstehen, eine teilweise Zuschlagserteilung ist nicht möglich.

Bieterempfehlung bei Wahl eines Fixzinssatzes:

Der kostengünstigste Fixzinssatz für eine Laufzeit von 10 Jahren wird von der

Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl in Höhe von 0,52 %

angeboten.

Das Fixzinsangebot der Sparkasse in Höhe von derzeit 0,52 % beinhaltet folgenden Passus:
„Die Sparkasse ist berechtigt den in der Kreditzusage festgehaltenen Fixzinssatz für die zugesagte Laufzeit bei Veränderungen der gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften zu ändern. Bei Nichteintreffen der genannten Gründe ist der Fixzinssatz auf die Dauer der vereinbarten Laufzeit seitens der Sparkasse unkündbar“.

Bieterempfehlung bei variabler Verzinsung:

Auf Basis des aktuellen Zinsniveaus resultiert zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung die kostengünstigste variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,31 % Aufschlag, derzeitiger Zinssatz = 0,31 %, (keine Rundung, keine Spesen, Zinsverrechnung kal./360), welche von der

HYPO Oberösterreich

angeboten wird.

Wir ersuchen höflich um Bekanntgabe der Vergabeentscheidung. Die Errichtung der Darlehensverträge wird danach von uns umgehend bei der Bank veranlasst.

Eine allenfalls erforderliche Zustimmung für die Darlehensaufnahme durch die Aufsichtsbehörde ist von der Gemeinde einzuholen.

Wir hoffen mit der dieser Stellungnahme gedient zu haben und stehen für Rückfragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Wagenhofer
Kommunal-Consult Wagenhofer & Partner GmbH & CO KG

03/06 1. Straßenbau € 120.000,-

Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.12.2021, das Darlehen auf Fixzinssbasis bei der Sparkasse HBN wie vorgetragen aufzunehmen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

03/06 2. Wasserleitungsbau € 60.000,-

Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.12.2021, das Darlehen auf Fixzinsbasis bei der Sparkasse HBN wie vorgetragen aufzunehmen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

03/06 3. Kanalbau € 50.000,-

Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.12.2021, das Darlehen auf Fixzinsbasis bei der Sparkasse HBN wie vorgetragen aufzunehmen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat: